

Eichhof West wird Fall fürs Bundesgericht

Kriens Das Luzerner Kantonsgericht hat die Beschwerde von drei Anwohnern gegen den Bebauungsplan Eichhof West abgewiesen. Nun ziehen die Beschwerdeführer das Urteil weiter. Chancen rechnen sie sich in einem Punkt aus.

Christian Glaus
christian.glaus@luzernerzeitung.ch

Das Urteil des Luzerner Kantonsgerichts lässt an seiner Deutlichkeit kaum zu wünschen übrig. Die Beschwerde von drei Anwohnern gegen das 200-Millionen-Projekt Eichhof West wurde in allen Punkten abgewiesen. Das Gericht stützte die Entscheide der Vorinstanz, des Luzerner Regierungsrats, in allen Punkten. Trotzdem geht der Rechtsstreit gegen das Grossprojekt weiter, das unter anderem ein 53-Meter-Hochhaus, Mietwohnungen und ein Hotel vorsieht. Die Beschwerdeführer gelangen ans Bundesgericht, wie deren Anwalt, Urs Lütolf, auf Anfrage bestätigt.

«Es ist ein schwerer Gang ans Bundesgericht mit einem nicht unerheblichen Prozessrisiko. Dennoch sehen wir Chancen, sonst würden wir das Urteil nicht weiterziehen.» Die Beschwerdeführer stören sich insbesondere am geplanten 53 Meter hohen Hochhaus. Der Standort sei nicht

geeignet und die Eingliederung in die Umgebung nicht gelungen. Obwohl das Kantonsgericht auch diese Fragen zu klären hatte, liege keine Hochhausverträglichkeitsanalyse vor, so der Anwalt.

Beschwerdeführer verlangen Analyse

Das Urteil des Kantonsgerichts sei bezüglich Eingliederung des Hochhauses in die Umgebung «oberflächlich», sagt Lütolf. Er verlangt nun vom Bundesgericht eine Standortanalyse.

Auch in einem zweiten Punkt haben die Beschwerdeführer Hoffnung, vor Bundesgericht Recht zu bekommen. Dabei geht es ebenfalls um das Hochhaus. Das Kantonsgericht kommt zum Schluss, schon mit der Zonenplanrevision 2014 sei klar gewesen, dass im Gebiet Eichhof West ein Hochhaus gebaut werden kann. Deshalb hätten sich die Anwohner damals gegen das Hochhaus wehren müssen. «Diese Argumentation ist ein Witz», findet Lütolf. «Bereits bei der Zonen-

planrevision haben sich meine Klienten gegen ein Hochhaus gewehrt. Damals entschied der Regierungsrat allerdings, dass diese Frage erst im Bebauungsplanverfahren geklärt werden kann.» Die Gebäudehöhe wird erst auf Stufe Bebauungsplan festgelegt.

In Kriens werden immer wieder Stimmen laut, es gehe den drei Beschwerdeführern nur darum, den Bau zu verzögern – damit sie noch etwas länger eine unverbaute Aussicht geniessen können. Diesen Vorwurf weist Lütolf zurück: «Es handelt sich hier nicht um eine Verzögerungstaktik. Die Gerichtsverfahren haben auch keine aufschiebende Wirkung. Die Investorin kann das Bauprojekt weiter vorantreiben.»

Für ihren Gang vor Bundesgericht nehmen die Beschwerdeführer hohe Kosten in Kauf. Sie müssen einen Kostenvorschuss leisten. Wie hoch dieser ist, kann Lütolf nicht sagen. Für das Verfahren vor Kantonsgericht mussten sie einen Kostenvorschuss von 20 000 Franken leisten. Ins-

gesamt müssen sie für dieses Verfahren 21 000 Franken zahlen. Darin ist eine Parteientschädigung an die Investorin enthalten.

Die Personalvorsorge des Kantons Zürich (BVK) als Investorin bedauert, dass der Rechtsstreit weiter geht: «Wir hofften, dass mit dem klaren Urteil des

Kantonsgerichts Klarheit herrschen würde und die Einsprecher auf einen Weiterzug verzichten», sagt Mediensprecher Florian Küng. Man habe die Anliegen der Anwohner immer sehr ernst genommen und an einem runden Tisch zu klären versucht. Zu den Verzögerungen und den Mehrkosten, die nun entstehen, äussert sich Küng nicht.

«Wir warten auf Rechtssicherheit»

Das Gericht hat nun zu entscheiden, ob die Beschwerden aufschiebende Wirkung haben oder ob die BVK am Projekt weiterarbeiten kann. Zum Stand der Planung sagt Küng lediglich: «Unverändert, wir warten auf Rechtssicherheit.»

Das Bauprojekt Eichhof West stand von Anfang an unter einem schlechten Stern. Ursprünglich war der Bau zweier Hochhäuser geplant, davon sollte eines 68 Meter hoch werden. Doch das Projekt wurde im April 2013 im Krienser Einwohnerrat versenkt.

«Es handelt sich nicht um eine Verzögerungstaktik.»

Anwalt der Beschwerdeführer

Gründungsrektor ist gestorben

Reussbühl Der Gründungsrektor der Kantonsschule Reussbühl, Hans Marfurt-Pagani, ist am 19. März im Alter von 98 Jahren verstorben. Er starb am selben Tag wie sein späterer Nachfolger Peter Zosso (Ausgabe vom 22. März).

Von 1949 bis 1970 hat Hans Marfurt an der Kantonsschule Alpenquai Englisch unterrichtet, von 1962 bis 1970 war er Rektor des Untergymnasiums. Als aufgrund des Platzmangels die Inbetriebnahme der Kantonsschule Reussbühl beschlossen wurde, übernahm Marfurt die Schule mit damals 413 Schülern als erster Rektor. Er wirkte dort bis 1983.

Schon von Anfang an hatte die Kanti Reussbühl einen grossen Anteil Schüler mit Migrationshintergrund, was sowohl Herausforderung als auch Chance gewesen sei, sagt Hans-Rudolf Burri, Rektor in Reussbühl von 1997 bis 2000. «Ich kannte Hans Marfurt als vorsichtigen, anständigen und feinen Menschen. Er hat die Schule aus dem Nichts aufgebaut.» (bev)

Neue Kampagne zu Bioabfall

Real Heute startet die Grüngut-Kampagne des Gemeindeverbandes Real (Recycling, Entsorgung, Abwasser Luzern). Wie Real mitteilt, werden dazu bis Ende Oktober Führungen bei Grüngutabnehmern, Wettbewerbe für die Bevölkerung sowie die Ausstellung «GeniessBar» beim Natur-Museum Luzern angeboten. Dadurch soll die Bevölkerung für das Thema Fremdstoffe im Grüngut sensibilisiert werden. Grüngut wird von Real seit Jahren separat vom anderen Abfall gesammelt und in speziellen Einrichtungen zu Biogas, Abwärme und Kompost verarbeitet. Mehr Informationen gibt es auf www.real-gruengut.ch. (red)

Eine Unterwasserwelt im Innern des Schiffes

Kunst Das «MS 2017» der Schifffahrtgesellschaft des Vierwaldstättersees erhält dieser Tage einen besonderen Schliff. Künstler Ueli Klemenjak verwandelt es in eine Welt aus einem Kultfilm.

Dem neuen Schiff «MS 2017» der Schifffahrtgesellschaft des Vierwaldstättersees (SGV) wird in diesen Wochen ein altes Flair verpasst. Ein Raum im Rumpf des Motorschiffes wurde «Nautilus» benannt – nach dem Unterseeboot Nautilus aus dem Kultfilm «20 000 Meilen unter dem Meer». Im Auftrag der SGV gestaltet der Airbrushkünstler Ueli Klemenjak den ganzen Raum nun im entsprechenden Stil. Airbrush ist eine Technik mit einem Farbsprüngerät für besondere grafische Effekte.

Vom modernen Deck des Schiffes führt eine Wendeltreppe in den Rumpf hinab. Steigt man diese hinunter, findet man sich in einer Unterwasserwelt wieder. Als Erstes fällt der Blick auf zwei Szenen aus dem besagten Film. Auch fallen alte Kontrollknöpfe und Schalter auf, die sich bedienen lassen, ohne jedoch etwas zu bewirken. Hinter der Wendeltreppe schwimmt ein Riesenkrake direkt auf das Bullauge zu. An der Decke schwimmen Haie, die gefährlich real aussehen.

Praktisch alles im Raum ist «unecht»

«Der Gast soll das Gefühl haben, unter Wasser zu sein», sagt Künstler Ueli Klemenjak. Sein Ziel sei es deshalb, die Bilder möglichst realistisch zu sprayen. In der Realität gebe es viele Kleinigkeiten, die es zu berücksichtigen gelte. Deshalb brauche es Zeit, jedes Detail des Raumes zu erkunden – obwohl er nur so gross wie ein kleines Schlafzimmer sei. «Insgesamt hat der Raum beispielsweise 2000 Nieten», sagt Klemenjak. Um zu erkennen, dass es sich dabei um kleine Holzkugeln handelt, die bloss mit metallischer Farbe bemalt wurden, muss man schon genau hinschauen. Wie die Nieten sei praktisch auch alles andere im Nautilus-



Airbrush-Künstler Ueli Klemenjak gestaltet im neuen SGV-Schiff «MS 2017» einen Raum im Untergeschoss. Bild: Roger Grütter (Luzern, 28. März 2017)

Raum unecht. Die Wandbilder malt Klemenjak mit der Airbrushkunst. Dafür wird eine kleine Pistole mit Farbgläsern ausgestattet. Durch einen Luftdruck wird die Farbe schliesslich auf die Wand gesprüht. «Es ist die Technik, die heute auch für das Schminken an der Fasnacht verwendet wird», sagt Klemenjak.

Um die Bilder möglichst real zu zeichnen, benutze er eine Vorlage des Originals – jedoch keine Schablone. «Die Ideen für den Nautilus-Raum kamen erst im Laufe der Arbeit», sagt Klemenjak. Die SGV habe ihm bloss das Thema vorgegeben – für den Rest habe sie ihm freie Hand gelassen. Klemenjak selbst bezeichnet sich

«Der Gast soll das Gefühl haben, unter Wasser zu sein.»

Ueli Klemenjak
Airbrushkünstler

als «produktiven Künstler»: Er könne gut 14 Stunden pro Tag arbeiten. «Ich bin kein Künstler, der nach Lust und Laune arbeitet», sagt er. Insgesamt benötige er für den Nautilus-Raum etwa 250 Arbeitsstunden.

Der Kultraum kann auf der Jungfernfahrt am 4. Mai das erste Mal besichtigt werden. Das neue Motorschiff, das aus fünf Decks besteht, wird künftig die Paradedrecke Luzern-Flüelen bedienen. An diesem Tag wird das «MS 2017» auch getauft. Letztes Jahr gab es die Möglichkeit, Vorschläge für Namen einzureichen. Davon wurden fünf ausgewählt. Bald wird daraus der definitive Name erkoren, der bis

zur Taufe geheim bleibt. Sobald das Schiff fährt, ist die Illusion der Unterwasserwelt komplett. «Nur das vorbeirauschende Wasser wird zu hören sein, kein Motorgeräusch», sagt Klemenjak. Durch die Fenster auf beiden Seiten des Raumes wird die Unterwasserwelt des Vierwaldstättersees sichtbar. Trotz fehlendem Riesenkraken ist wohl auch sie für eine Überraschung gut.

Oliver Schneider
stadt@luzernerzeitung.ch

WWW.

Ein Video aus dem Raum gibt es hier: luzernerzeitung.ch/video